

MESSEINRICHTUNGEN

Zusatzleistungen für Messstellen

Die unten aufgeführten Dienstleistungen und Preise gelten für Kunden im Versorgungsgebiet von CKW. Die Preise verstehen sich pro Ausführung gemäss Beschreibung.

Zusatzaufwände, wie etwa Anpassungen, Fehler- oder Störungsbehebung von Anlagen, werden zusätzlich nach Aufwand in Rechnung gestellt.

ZUSATZLEISTUNGEN			
	MWST	exkl. 7,7%	inkl. 7,7%
1.0 Schlüsseldepot			
1.1 Den Vertretern von CKW ist zur Instandhaltung und Ablesung der Messeinrichtung und ähnlichen Arbeiten jederzeit Zutritt bis zur Messstelle zu gestatten und der Zugang ist stets freizuhalten. Die Platzierung der Messeinrichtungen erfolgt in Aussenkästen oder in einem von aussen allgemein leicht zugänglichen Raum. Nach Rücksprache mit CKW kann der Zugang zur Messeinrichtung durch Montage eines Schlüsseldepots (z.B. mit Schlüsselrohr oder Schlüsseltresor) oder einer anderen Lösung (z.B. Ablese-Schnittstelle, etc.) gewährleistet werden.			
Schlüsselkasten (inkl. Versandkosten 15 CHF) (Aufputz-Schlüsselkasten inkl. KABA-Zylinder mit zwei Schlüsseln)	CHF	300.00	323.10
Schlüsselrohr (inkl. Versandkosten 15 CHF) (Schlüsselrohr inkl. KABA-Zylinder mit zwei Schlüsseln)	CHF	370.00	398.50
2.0 Kommunikationsmodule für Lastgangzähler mit Fernauslesung			
2.1 mit Festanschluss	CHF	-	-
2.2 mit DSL-Anschluss	CHF	390.00	420.05
2.3 mit Mobile-Anschluss (zuzüglich Mobile-Abo durch CKW)	CHF CHF/Mt.	240.00 10.00	258.50 10.75
2.4 M-Bus Repeater (für Anschluss mehrerer dezentraler Lastgangzähler)	CHF	650.00	700.05
3.0 Nutzung W+ Impulsausgang bei Haushaltszählern			
3.1 Durch die Nutzung des Impulsausgangs kann der Energieverbrauch in einem externen System erfasst werden. Betriebsspannung ist 12 bis 24 VDC. CKW ersetzt den bestehenden Zähler durch einen mit Impulsausgang, schliesst ihn an die vom Kunden zur Verfügung gestellten trennbaren Klemmen an und führt einen Funktionstest durch. Wird der Zähler beschädigt, werden Kosten gemäss Pos. 8.1. in Rechnung gestellt.	CHF	175.00	188.50
4.0 Zähler Schnittstellenmodul LP402			
4.1 Das Schnittstellenmodul wird immer zwischen den Zählerkontakten und einem fremden Messsystem eingebaut. Durch seine galvanische Trennung wird eine Störspannung am Zähler verhindert. Das Modul ist durch einen Fachmann einzubauen und zu verdrahten. CKW schliesst das Modul beim Zähler an und testet die Impulswertigkeit.	CHF	320.00	344.65
5.0 Installation Zählersteckklemme			
5.1 Mit der Zählersteckklemme ist es möglich, den Zähler ohne Spannungsunterbruch auszuwechseln. Die Arbeiten beinhalten die Installation der Zählersteckklemme und die Wiederinbetriebnahme bzw. Auswechslung des Zählers.	CHF	177.60	191.30

ZUSATZLEISTUNGEN				
		MWST	exkl. 7,7%	inkl. 7,7%
6.0 CS-Schnittstelle (Nur für bestehende Objekte)				
6.1	Mit dem Einbau einer Ablesung über die CS-Schnittstelle hat man die Möglichkeit, Ein- und Reiheneinfamilienhäuser, Ferienhäuser, Kleingewerbe oder nur zeitweise bewohnte Gebäude einfach zu erfassen. Der Zähler muss dabei aber dauerhaft an Spannung angeschlossen sein.			
	Bewilligungsverfahren Eine Bewilligung dieser CS-Schnittstelle erfolgt durch das Meldewesen, nach einer Besichtigung vor Ort.			
	Preis Schnittstelle	CHF	300.00	323.10
	Preis für die Installations- und Anpassungsarbeiten am Zähler (mindestens 1,0 Std.)	CHF	160.00	172.30
7.0 Demolierte, verlorene oder zerstörte Zähler				
7.1	Haushaltszähler (bis 80A)	CHF	250.00	269.25
	Tonfrequenz-Rundsteuerempfänger (TRE)	CHF	200.00	215.40
	Prüfklemme	CHF	140.00	150.80
	Elektronische Wandlerzähler (ab 80A)		nach Aufwand	
	Mess-Wandler		nach Aufwand	
8.0 Spezial- und Qualitätsmessungen				
8.1	Diese Dienstleistungen sind in einem separaten Preisblatt definiert.		-	-
9.0 Bereitstellung Onlinemesswerte Netzführung				
9.1	Auf der Basis einer bilateralen Vereinbarung können Onlinemesswerte über das Partner-Informations-Austausch-System (PIA) bereitgestellt werden. Die Verrechnung erfolgt jährlich pro bereitgestellten Datenpunkt.	CHF	630.00	678.50

Bei den Preisen inkl. 7,7% MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Installationen oder Tarifänderungen, die eine Montage oder Auswechslung von Tarifapparaten bedingen sind Meldepflichtig und erfordern gemäss Werkvorschriften eine Installationsanzeige mit entsprechender Apparatebestellung.

Es gilt die «AGB Netzservices CKW AG» von CKW (www.ckw.ch/agb).

Einmalige Kosten werden nach Inbetriebnahme in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist zahlbar innert 30 Tagen nach Erhalt, ohne Abzug.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an: **Telefon 041 249 56 23, E-Mail zaehlen.messen@ckw.ch**